

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Ort, Datum Stuttgart, 27. März 2017
Der Kreiswahlleiter Bürgermeister Dr. Martin Schairer

**Unterstützungsunterschrift**  
(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift**

<b>A oder B</b>	den Kreiswahlvorschlag der	(Name der <b>Partei</b> und ihre Kurzbezeichnung) <b>Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)</b>
	den Kreiswahlvorschlag der	(Kennwort des <b>anderen</b> Kreiswahlvorschlags)

**bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag,**

in dem	(Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -) <sup>1)</sup> <b>Mohs, Christoph, Triebschlag 16, 70569 Stuttgart</b>	
als Bewerber im Wahlkreis	Nummer und Name <b>259 Stuttgart II</b>	benannt ist.
(Familienname)	(Geburtsdatum)	
(Vornamen)		
(Straße und Hausnummer - Hauptwohnung -) <sup>2)</sup>	(Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -) <sup>2)</sup>	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>3)</sup>

Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
-------	---

**Zusatz für A**

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift**

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als **Partei** den obigen Kreiswahlvorschlag als **anderen** Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Kennwort des Kreiswahlvorschlags)	
Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts<sup>4)</sup>**

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsigel)

(Ort, Datum)
(Die Gemeindebehörde)

<sup>1)</sup> Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.  
<sup>2)</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.  
<sup>3)</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.  
<sup>4)</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.